

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7347 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung der Geschäftsbeziehungen im Bankenverkehr

- b) **zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/4888 –**

Geschäftsbeziehungen im Bankenverkehr auch in Zukunft rechtssicher gestalten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass Kreditinstitute nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Az. XI ZR 26/20) in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – entgegen der bisherigen Praxis – nicht mehr regeln dürften, dass eine Zustimmung zur Änderung der AGB als erteilt gelte, wenn der Kunde innerhalb der gesetzten Frist nicht widerspreche (sog. Zustimmungsfiktionsklausel). Da das Urteil auch rückwirkend gelte, seien alle AGB-Änderungen seit Inkrafttreten des AGB-Gesetzes je nach Zeitpunkt des Beginns der Kundenbeziehung grundsätzlich unwirksam, soweit sie durch Zustimmungsfiktion vorgenommen worden seien. Regelmäßig vorzunehmende vertragliche Anpassungen würden ohne Zustimmungsfiktionsklausel deutlich erschwert. Bleibe eine Rückmeldung des Bankkunden aus, erfolge seitens der Bank am Ende des unvollendeten Prozesses gezwungenermaßen die Kündigung der Geschäftsbeziehung; der Kunde verliere sein Girokonto.

Durch den Gesetzentwurf sollen die Wirkungen einer Zustimmungsfiktion erreicht werden, wobei dem Kunden eine Überlegungsfrist, innerhalb derer er nicht aktiv werden müsse, eingeräumt werden soll. Das Recht zur Kündigung sowie die Inhaltskontrolle sollen unangetastet bleiben.

Zu Buchstabe b

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit von Zustimmungsfiktionsklauseln im Verkehr mit Verbrauchern (Az. XI ZR 26/20) fordert die Fraktion der CDU/CSU, die hierdurch entstandene Problematik zu beseitigen und Rechtssicherheit für die Geschäftsbeziehungen zwischen Geldinstituten und Bankkunden zu schaffen. Hierzu sei insbesondere eine ausdrückliche Klarstellung in § 675g BGB vorzunehmen, wonach dessen Regelung von Zustimmungsfiktionsklauseln ein gesetzliches Leitbild für die AGB-Kontrolle vorgebe.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/7347 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4888 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/7347 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/4888 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Luiza Licina-Bode
Berichterstatterin

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Till Steffen
Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Clara Bünger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Luiza Licina-Bode, Ingmar Jung, Dr. Till Steffen, Dr. Thorsten Lieb, Tobias Matthias Peterka und Clara Büniger

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7347** in seiner 112. Sitzung am 22. Juni 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/4888** in seiner 85. Sitzung am 9. Februar 2023 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7347 in seiner 56. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7347 in seiner 51. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7347 in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4888 in seiner 56. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4888 in seiner 51. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4888 in seiner 46. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4888 in seiner 42. Sitzung am 5. Juli 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7347 in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2023 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Der Rechtsausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 1. März 2023 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 20/4888 durchzuführen, die er in seiner 48. Sitzung am 29. März 2023 durchgeführt hat. Hieran haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Claire Feldhusen	Universität Rostock Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und ein Grundlagenfach
Wulf Hartmann	Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin
Dr. Stephan Heinze, LL.M.oec.	Deutscher Anwaltverein e. V., Berlin Rechtsanwalt und Mitglied des Ausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht
Prof. Dr. Katja Langenbacher	Goethe-Universität Frankfurt am Main Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht, House of Finance
Prof. Dr. Olaf Langner	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin Leiter Recht, Steuern und Verbraucherpolitik Chefsyndikus
Dorothea Mohn	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Berlin Leiterin Team Finanzmarkt Geschäftsbereich Verbraucherpolitik
Professor Dr. Martin Schmidberger	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main Generalbevollmächtigter und Bereichsleiter Produkt- und Zielgruppenmanagement

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 48. Sitzung vom 29. März 2023 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/4888 in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2023 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Zu den Buchstaben a und b

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, das Urteil des Bundesgerichtshofs (Az. XI ZR 26/20) habe zu gewichtigen Problemen in Geschäftsbeziehungen sowohl im Bankenverkehr als auch in Dauerschuldverhältnissen im Allgemeinen geführt. Insbesondere eine den Kundinnen und Kunden derzeit bei ausbleibender Rückmeldung zu beabsichtigten Vertragsanpassungen drohende Kündigung der Geschäftsbeziehung müsse verhindert werden. Für Geschäftsbeziehungen im Bankenverkehr schaffe der Gesetzentwurf in Konformität mit der AGB-Richtlinie (RL 93/13/EWG) Abhilfe durch die Verankerung einer sogenannten Einbeziehungsfiction in § 675g BGB, die eine Inhaltskontrolle weiterhin uneingeschränkt ermögliche. Wesentliche Vertragsänderungen seien von dieser Regelung ausgenommen.

Die **Fraktion der SPD** entgegnete, die vorgeschlagene Änderung des § 675g BGB unterscheide sich in ihrer Wirkung nicht von den vom Bundesgerichtshof für unzulässig erklärten sogenannten Zustimmungsfiktionsklauseln und bewirke einen inakzeptablen Ausschluss der Inhaltskontrolle. Es fehle überdies schon am legislativen

Handlungsbedarf, da der Inhalt von AGB nicht durch den Gesetzgeber festgelegt werden könne, sondern stets durch den jeweiligen Verwender auszugestalten sei. Weiterhin führe der unbestimmte Rechtsbegriff der „wesentlichen Vertragsänderung“ zu Rechtsunsicherheit, sodass mit zahlreichen Gerichtsverfahren zu rechnen sei. Schließlich dürfe sich der Gesetzgeber durch die geplante „in die Zukunft gerichtete Inhaltskontrolle“ nicht über die rückwirkende Geltung des Urteils des Bundesgerichtshofs hinwegsetzen. Weder der Antrag noch der Gesetzentwurf der CDU/CSU seien im Sinne des Verbraucherschutzes geeignet, eine Lösung zu formulieren. An einer guten Lösung werde gearbeitet und habe die SPD auch ein Interesse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beanstandete, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU erlaube die Fortführung ungleicher Vertragsverhältnisse, welche die einseitige Änderung von Vertragsinhalten durch eine Partei erlaubten. Dies könne entsprechend des begrüßenswerten Urteils des Bundesgerichtshofs nicht unterstützt werden. Auch durch die vorgesehene Ausnahme für wesentliche Vertragsänderungen werde kein hinreichender Schutz für die Kundinnen und Kunden gewährt.

Die **Fraktion der FDP** betonte, Ziel müsse es sein, eine umfassende, für alle Dauerschuldverhältnisse geltende Lösung zum Umgang mit Vertragsänderungen im AGB-Recht zu finden und verwies insoweit auf geplante Gesetzgebungsvorhaben der Koalitionsfraktionen. Der ausschließlich bei § 675g BGB ansetzende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU greife zu kurz.

Die **Fraktion DIE LINKE.** trat für den effektiven Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ein, der durch den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU nicht hinreichend gewährleistet werden könne.

Die **Fraktion der AfD** schloss sich der Fraktion der CDU/CSU an und betonte, das Urteil des Bundesgerichtshofs habe zu einer prekären Situation für Banken und ihre Kundinnen und Kunden geführt, die ein umgehendes Handeln des Gesetzgebers dringend erfordere.

Berlin, den 5. Juli 2023

Luiza Licina-Bode
Berichterstatterin

Ingmar Jung
Berichterstatter

Dr. Till Steffen
Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Tobias Matthias Peterka
Berichterstatter

Clara Bünger
Berichterstatterin

